

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 95 (1969)
Heft: 30

Rubrik: Bärner Platte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ueli der Schreiber:

Bärner Platte

Traktandum X

Wohl in keiner anderen Schweizer Stadt gibt es so viele Kommissionsitzungen wie in Bern, denn in unserer Stadt nisten wie nirgends sonst so viele kommunale, kantonale und nationale Behörden gleichzeitig. Kommissionssitzungen sind für alle Beteiligten ein ungetrübter Genuss: man redet und redet und redet, und am Ende hat man das Gefühl, etwas geleistet oder doch zumindest mitgeredet zu haben. Nur einer ist dabei immer zu bedauern: der Protokollführer, dessen Aufgabe darin besteht, all dem Geredeten durch kundige Formulierung nachträglich einen Sinn zu verleihen.

* * *

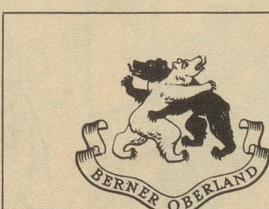
Im Bestreben, den Protokollführern das Leben zu erleichtern, und gestützt auf die Erfahrung, daß Protokolle kaum je gelesen werden, schlage ich die Einführung eines Einheitsprotokolls vor, das vorgedruckt ist und bei dem jeweils nur noch die Namen eingesetzt werden müssen. Es paßt auf alle denkbaren Traktanden und lautet:

- Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und orientiert kurz über den Gegenstand im allgemeinen. Er findet, daß es sich hier um eine Sache handle, die von verschiedenen Gesichtspunkten aus beurteilt werden müsse. Bevor man aber auf Einzelheiten eingehe, wäre es empfehlenswert, grundsätzlich dazu Stellung zu nehmen.

- Herr B ist mit den Ausführungen des Vorsitzenden einverstan-

den und fügt bei, daß hier nichts überstürzt werden dürfe.

- Herr C schließt sich den Worten seines Vorsitzenden an. Er schlägt vor, nach der Anregung des Vorsitzenden vorläufig nur im Hinblick auf das Ganze zu diskutieren und alle Nebenfragen, die in einem späteren Zeitpunkt zu berücksichtigen wären, beiseite zu lassen.
- Der Vorsitzende ist mit diesem Vorgehen einverstanden.
- Herr B kommt noch einmal auf sein voriges Votum zurück. Wenn er gesagt habe, daß man nichts überstürzen solle, so heiße das nicht, daß er einen Beschlüsse ausschieben möchte, sondern lediglich, daß es falsch wäre, um jeden Preis schon in dieser Sitzung alle Einzelheiten abklären zu wollen.
- Dem pflichtet Herr A bei. Auch ihm gebe es nicht darum, sämtliche Detailfragen schon heute zu regeln, doch sei zu bedenken, daß diese auch bei einer grundsätzlichen Diskussion nicht völlig außer acht gelassen werden können.
- Der Vorsitzende stellt fest, daß man sich grundsätzlich darüber einig sei, das Problem vorderhand generell zu beurteilen, und macht den Vorschlag, zuerst einmal festzustellen, ob die Kommission prinzipiell auf den Gegenstand eintreten wolle.
- Herr A ist für Eintreten, allerdings mit dem Vorbehalt, daß eine grundsätzliche Bejahung noch keineswegs eine Bejahung aller Einzelheiten bedeute. Es könnte gut der Fall eintreten, daß seine Einstellung zu gewissen Detailfragen, die jetzt ja nicht zur Diskussion ständen, in einem späteren Zeitpunkt seine generelle Einstellung beeinflussen könnte.
- Der Vorsitzende nimmt diesen Vorbehalt zur Kenntnis, hält Herrn A aber entgegen, daß eine grundsätzliche Stellungnahme zum Ganzen nicht von der Stellungnahme zu einzelnen Teilen abhängig gemacht werden dürfe, sondern daß es umgekehrt sein müsse.



Will man auch in späteren Jahren Störungsfrei durchs Leben fahren, Muß man, um zu reüssieren, Stets den Wagen tüchtig schmieren!

Für Schwefelkuren oder Sport ist LENK der richt'ge Ferienort.
LENK i/S. Tel. 030 31019



Ein Berner namens Geni Ganz

ging mit der Ehefrau zum Tanz.

Obschon bereits in reifern Jahren,
erweckte er durch sein Gebaren
den Eindruck, sehr verliebt zu sein.
Er hielt die Gattin zart und fein
im Arm und ließ die Augen nicht
von ihrem holden Angesicht,
das im gedämpften Lampenscheine
viel jünger wirkte als das seine -

Nun ist mir plötzlich nicht mehr klar,
ob's wirklich seine Gattin war ...



unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet habe.

- Der Vorsitzende gibt zu bedenken, daß eine Analyse des Gesamtproblems wohl kaum im Rahmen dieser Sitzung möglich und tunlich wäre.

- Herr B pflichtet bei, daß das Problem komplex sei. Er beantragt deshalb die Bildung eines Ausschusses, dessen Aufgabe es wäre, die Gesamtfrage in ihre Einzelfragen zu zerlegen und darüber in einer nächsten Sitzung ausführlich Bericht zu erstatten.

- Herr C schlägt als Ausschußmitglieder die Herren A, B und den Vorsitzenden vor. Dieser Vorschlag wird von den Beteiligten angenommen.

- Der Vorsitzende dankt den Anwesenden für ihre wertvollen Ausführungen, durch die man bereits einen Schritt weiter gekommen sei, und schließt die Sitzung.

* * *

Ich beabsichtige, diesen Protokoll-Entwurf den Behörden vorzulegen, damit sie die Möglichkeit prüfen, ihn als allgemein verbindlich zu erklären. Zu diesem Zwecke wäre eine Kommission einzusetzen. Diese hätte insofern leichte Arbeit, als das Protokoll ihrer ersten Sitzung bereits fertig vorläge.